



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA



Konzept

für das Jugendwohnen St. Ursula
Betreuungsformen gem. §34 SGB VIII



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Adresse: Jugendwohnen St. Ursula
Bonner Str. 2a
51145 Köln
02203 922590
www.jugendwohnen-ursula.de
team-ursula@kja-koeln.de

Trägerin: Katholische Jugendagentur Köln gGmbH
An St. Katharinen 5
50678 Köln
0221 9213350
www.kja-koeln.de
kontakt@kja-koeln.de



Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	Seite 3
	Vorwort	Seite 4
1.	Kurzbeschreibung Jugendwohnen St. Ursula	Seite 6
2.	Katholische Jugendagentur Köln gGmbH (Trägerin)	Seite 7
3.	Unser Angebot	Seite 8
4.	Unsere Zielgruppe	Seite 10
4.1	Ausschlusskriterien für die Hilfe nach §34 in unserem Haus	Seite 11
5.	Rechtliche Grundlage unseres Angebotes	Seite 11
6.	Ziele	Seite 11
6.1	Entwicklungsziele nach §34 SGB VIII	Seite 12
7.	Bezugsbetreuung und Tagesstruktur	Seite 13
7.1	Tagesstruktur	Seite 15
7.2	24/7 Beaufsichtigung/Rufbereitschaft/Nachtruhe	Seite 17
7.3	Taschengeld	Seite 18
7.4	Ernährung	Seite 18
7.5	Freizeitgestaltung	Seite 18
7.6	Kontakt zu Sorgeberechtigten und Verwandten	Seite 19
7.7	Situative Gespräche	Seite 20
7.8	Ansprechpartner*innen	Seite 20
8.	Hilfeplanverfahren	Seite 21
9.	Partizipation und Beschwerden	Seite 22
9.1	Beschwerdewege	Seite 22
9.2	Zimmergestaltung	Seite 24
9.3	Auswertung	Seite 24
10.	Institutionelles Schutzkonzept	Seite 25
11.	Aufnahmeverfahren	Seite 26
12.	Dokumentation und Auswertung	Seite 26
13.	Krisenmanagement	Seite 28
14.	Personal, Aufgaben und Weiterentwicklung	Seite 29
14.1	Pädagogische Fachkräfte	Seite 29
14.1.1	Supervision/kollegiale Beratung	Seite 30
14.2	Verwaltung	Seite 30
14.3	Haustechnik	Seite 30
14.4	Hauswirtschaft	Seite 31
14.5	Supportteam	Seite 31
14.6	Weitere Mitarbeiter*innen	Seite 31
15.	Zusatzleistungen	Seite 32
15.1	Traumapädagogik	Seite 32
15.2	Mobile psychologische Jugendberatung	Seite 32
16.	Kooperationen	Seite 33
17.	Qualitätsstandards und -sicherung	Seite 24
18.	<i>Konzeptanhang: Leistungsbeschreibung gem. §34 SGB VIII</i>	Seite 36



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Vorwort

„Gutes verlässlich tun“

Junge Menschen in ihrer Vielfalt wahrzunehmen und sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten, ist ein zentraler Auftrag unserer pädagogischen Arbeit. Dabei ist uns bewusst, dass gesellschaftliche Bedingungen, Diskriminierungserfahrungen und individuelle Lebensgeschichten die Entwicklungschancen von jungen Menschen unterschiedlich prägen.

Als Einrichtung in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Köln gGmbH (KJA Köln) verstehen wir unsere Arbeit im Jugendwohnen St. Ursula auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes, das die Würde jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellt. Diese Haltung verpflichtet uns, Vielfalt anzuerkennen, Teilhabe zu ermöglichen und junge Menschen unabhängig von Geschlecht, Identität oder Lebenssituation wertschätzend zu begegnen und zu begleiten.

Mit dem vorliegenden Konzept richtet sich unser Angebot des Jugendwohnens gezielt an FLINTA*-Personen. Damit schaffen wir einen geschützten Raum für junge Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder gesellschaftlichen Zuschreibungen besondere Herausforderungen erleben. Unser Ziel ist es, einen Ort zu bieten, der Sicherheit, Anerkennung und Zugehörigkeit ermöglicht.

Aufbauend auf unserer langjährigen Erfahrung haben wir unser Angebot im Jahr 2026 um Hilfen nach § 34 SGB VIII erweitert und verbinden damit Verselbstständigung mit intensiver pädagogischer Begleitung. Im Mittelpunkt steht die individuelle Lebenssituation jeder einzelnen Person – mit ihren Ressourcen, Bedürfnissen und Zukunftsperspektiven.

Wir verstehen unsere Einrichtung als einen Ort, an dem Vielfalt respektiert, Selbstbestimmung gestärkt und persönliche Entwicklung gefördert wird. Durch verlässliche Beziehungen, klare Strukturen und eine diskriminierungssensible Haltung unterstützen wir die Bewohnenden dabei, ihren eigenen Weg zu finden und zu gehen.



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Dieses Konzept dient als Grundlage unserer Arbeit und als Orientierung für alle Beteiligten. Gleichzeitig verstehen wir es als dynamisch – offen für Weiterentwicklung im Dialog mit den jungen Menschen, Fachkräften und Kooperationspartner*innen.

Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung. Ob in der pädagogischen Arbeit, in der Verwaltung, in der Haustechnik oder in der Hauswirtschaft oder in anderen unterstützenden Bereichen – sie alle leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Gelingen unseres Alltags. Durch ihr Engagement, ihre Zusammenarbeit und ihre Haltung füllen sie dieses Konzept jeden Tag mit Leben. Ihr Einsatz schafft die Grundlage dafür, dass Entwicklung gelingen kann, Vertrauen wächst und junge Menschen Perspektiven für ihren weiteren Lebensweg entwickeln.

So wird im gemeinsamen Handeln erfahrbar, was uns als KJA Köln leitet:

Gutes verlässlich tun.

Köln, 15. April 2026

Bernd Rustemeyer
Geschäftsführer KJA Köln



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

1. Kurzbeschreibung Jugendwohnen St. Ursula Jugendhilfe-Einrichtung für junge FLINTA*-Personen¹

Bonner Straße 2a, 51145 Köln-Porz,
Tel.: 02203 922590, Tel.: 02203 922591
Mail: team-ursula@kja-koeln.de

Das Jugendwohnen St. Ursula in Köln-Porz bietet drei unterschiedliche Wohnformen mit insgesamt 34 Plätzen an:

- **Hilfe zur Erziehung (HzE)** gem. §34 i.V.m. §41 SGB VIII (KJSG) mit insgesamt 5 Plätzen (auf einer Etage) mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2 mit insgesamt 2,5 VZK.
- **Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen** gem. §13.3 SGB VIII und §13.3 i.V.m. §13.1 SGB VIII (KJSG) mit insgesamt 29 Plätzen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:9 bzw. 1:4 mit insgesamt 6,0 VZK.
(Die Ausführungen für die Betreuungen nach §13.3, §13.3 i.V.m. §13.1 SGB VIII finden Sie in einem separaten Konzept)
- Insgesamt 34 Selbstversorgungsapartments in Einzelbelegung, ausgestattet mit Bad/WC, Pantryküche (teilweise barrierearm)
- Für 15–27-Jährige (w/d)
- Schnelles, kostenfreies W-LAN im ganzen Haus
- Gut erreichbare Verkehrsanbindung
- Sport-, Freizeit- und Ferienangebote
- Gemeinschaftsküche, Wohnzimmer, Party- und Fitnessraum
- Großer Garten / Sitz- und Chill-Gelegenheiten im Innenhof
- Waschküche mit Waschmaschinen und Trocknern

¹ FLINTA* ist ein Akronym für Frauen, Lesben, Inter*, Nicht-binäre, Trans* und Agender Personen



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Das Jugendwohnen St. Ursula steht in einer bewussten Verbindung zur Heiligen Ursula, der Stadtpatronin von Köln. In der Überlieferung wird sie als junge Frau beschrieben, die ihren eigenen Weg geht, Verantwortung übernimmt und trotz widriger Umstände Haltung und Orientierung bewahrt. Diese Symbolik greift unser Jugendwohnen auf und überträgt sie in einen aktuellen pädagogischen Kontext.

2. Katholische Jugendagentur Köln gGmbH (Trägerin)

Die Katholische Jugendagentur Köln gGmbH, kurz KJA Köln, ist eine gemeinnützige und anerkannte Trägerin der freien Kinder- und Jugendhilfe in Köln und dem Rhein-Erft-Kreis. Die KJA Köln wurde im Jahr 2014 gegründet, die Gesellschafter sind das Erzbistum Köln, der Katholische Jugendwerke Köln e.V. und der Katholische Jugendwerke Rhein Erft e.V. Die KJA Köln will, ganz im Sinne des kirchlichen Auftrags, jungen Menschen zukunftsorientierte Lebensperspektiven aufzeigen und sie bei der Gestaltung ihres Lebens individuell und verlässlich unterstützen. Unsere Auftraggeber*innen sind die jungen Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen und aufsuchen. Nach ihnen richten wir unser Handeln aus, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Stellung, Bildung, körperlichen und psychischen Beeinträchtigung, Geschlechtsidentität und Religion oder Weltanschauung.

Daneben ergibt sich der Auftrag für das Handeln der KJA Köln durch das jugendpastorale Rahmenkonzept, das die Bedingungen für kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln seit 1999 festlegt. Grundanliegen der KJA Köln ist die Unterstützung junger Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren in den Feldern der Jugendpastoral und Jugendhilfe. Aus der Überzeugung, dass die Kirche eine Mitverantwortung für das Leben jedes einzelnen und die Entwicklung der Gesellschaft trägt, will sie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung eines eigenverantwortlichen Lebens zur Seite stehen.



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Unser Leistungsangebot, welches in stationären und mobilen Einrichtungen und Maßnahmen stattfindet, ist in fachbezogene Bereiche strukturiert:

- Jugendhilfe und Schule (mit Ganztagsangeboten an Grund- und weiterführenden Schulen)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (mit Jugendzentren, Mobiler Jugendarbeit, Streetwork)
- Jugendsozialarbeit (mit Jugendwohnen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Jugendmigration und der sozialräumlichen Arbeit)
- Territoriale und verbandliche Jugendarbeit (Kinder- und Jugendarbeit in Kirchengemeinden)
- Katechese und Spiritualität (mit spirituellen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter*innen)

Derzeit sind rund 700 hauptamtliche Mitarbeiter*innen in 100 Einrichtungen und Standorten in Köln und dem Rhein-Erft-Kreis für die KJA Köln tätig, daneben auch viele tausend ehrenamtliche Helfer*innen.

3. Unser Angebot

Das Jugendwohnen St. Ursula liegt im Kölner Stadtteil Porz und ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe für junge FLINTA*-Personen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren. Das Akronym FLINTA* steht für Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender Personen, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität patriarchal diskriminiert werden oder wurden.

Wir bieten mit unserem personellen und häuslichen Angebot einen pädagogischen, kulturellen und organisatorischen Wohnraum, um Schutz und Teilhabe zu ermöglichen.

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung verfügen wir über eine Wohngruppe für bis zu fünf jungen Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, bei denen ein Jugendhilfebedarf nach §34 SGB VIII (KJSG) durch das zuständige Jugendamt festgestellt wurde.



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

Unsere Einrichtung erfüllt alle Anforderungen des modernen Jugendwohnens nach den Vorgaben des Landesjugendamtes (LVR) im Rahmen der Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII (KJSG).

Die Bewohnenden leben in Einzelapartments auf einer Etage, die ihnen einen geschützten Raum und ein hohes Maß an Privatsphäre bieten. Unsere Apartments sind auf Selbstverpflegung ausgelegt und unterstützen so den Aufbau alltagspraktischer Kompetenzen. Das gesamte Haus ist konsequent und zielgerichtet auf die Förderung von Verselbstständigung ausgerichtet. Alle Bewohnenden der Gruppe haben direkten Zugang zu den Gemeinschaftsräumen (Küche und Wohnzimmer) und dem Besprechungsraum ihrer Bezugsbetreuung.

Die Bezugsbetreuung wird durch pädagogische Fachkräfte sichergestellt; der Personalschlüssel beträgt 1:2. Die Fachkräfte stehen den Bewohnenden 24/7 als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Die Bezugsbetreuung wird durch eine Tandem-Betreuung umgesetzt, die insbesondere auf eine verbindliche, alltagsnahe und beziehungsorientierte Pädagogik ausgerichtet ist.

Wenn die jungen Menschen eine tragfähige und verlässliche Alltagsstruktur entwickelt und verinnerlicht haben, kann eine Weiterführung der Hilfe in unsere Betreuungsform nach §13.3 i.V.m. §13.1 SGB VIII erfolgen. Dieser Übergang wird individuell vorbereitet und orientiert sich am Entwicklungsstand, den Ressourcen und den bisherigen Fortschritten der jungen Menschen. Ziel ist es, ihnen schrittweise mehr Eigenverantwortung zu ermöglichen und sie in eine niederschwellige Betreuungsform zu überführen, die noch stärker auf Verselbstständigung ausgerichtet ist. Dabei begleitet unser pädagogisches Team die Entwicklungsschritte eng, reflektiert sie gemeinsam mit den jungen Menschen und sorgt für einen sicheren, gut abgestimmten Übergang innerhalb des Hilfesystems im Haus.

Diese Weiterführung bedarf einer guten Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt.

Unser Handeln folgt dabei dem Grundsatz einer bedarfsgerechten Nähe bei gleichzeitiger Förderung größtmöglicher Autonomie.



4. Unsere Zielgruppe

Unsere Einrichtung richtet sich an junge FLINTA*-Personen ab 15 Jahren, die einen erzieherischen Unterstützungsbedarf mitbringen oder die sich in einer persönlichen Krisensituation befinden. Der Begriff "FLINTA" ist ein Akronym, das nicht nur Frauen, sondern ebenso Lesben, intersexuelle, non-Binäre, transgender und agender Personen miteinbezieht. Unser Angebot zielt darauf ab, die Bedürfnisse und Herausforderungen dieser spezifischen Gruppen mit ihren erweiterten Geschlechtsidentitäten zu adressieren und anzusprechen.

Unsere Bewohnenden stammen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen, darunter auch junge Menschen mit Migrationsgeschichte. Auch (unbegleitete minderjährige) Geflüchtete können nach Abschluss des Clearing-Verfahrens und einer entsprechenden Bedarfseinschätzung durch das Jugendamt aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt stets in enger Abstimmung zwischen dem fallführenden Jugendamt und unserem pädagogischen Team.

Die Kriterien dieser Zielgruppe sind:

- Erhöhter Erziehungsbedarf: Die Bindungs-, Identifizierungs- und Integrationsmöglichkeiten der Herkunftsfamilie und des sozialen Umfeldes haben für diese jungen Menschen bisher nicht ausgereicht, um eine stabile Entwicklung der Persönlichkeit zu gewährleisten. Eine sozialpädagogische Unterstützung wie aus den Hilfen durch §13.1 und §13.3 SGB VIII wäre hier nicht ausreichend.
- Schulische/berufliche Orientierung: In der Regel besuchen die jungen Menschen die Schule oder absolvieren eine Ausbildung. Alternativ sollen sie zeitnah in solche Maßnahmen integriert werden, um ihre berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.
- Mentale Gesundheit: Die jungen Menschen benötigen ggf. Unterstützung in der Anbindung oder Weiterführung einer externen therapeutischen Maßnahme, um ihre mentale Gesundheit zu sichern. Psychische Belastungen wie eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) schlagen sich nieder z.B. in Stress, in Angst, Verhaltensauffälligkeiten wie sozialen Problemen, ADHS, Schlafstörungen oder leichten, depressiven Episoden.



- Selbstwertproblematik: Gesellschaftliche Erwartungen, Schönheitsstandards oder Isolation können den Selbstwert und die psychosozialen Fähigkeiten der jungen Menschen beeinflussen, was zu einem geringen Selbstwertgefühl führen kann.
- Verselbstständigung: Die Zielgruppe verfügt über erhöhten Entwicklungsbedarf in den Bereichen Gesundheitsfürsorge, Finanzbildung und Haushaltsführung.

4.1 Ausschlusskriterien für die Hilfe nach §34 SGB VIII in unserem Haus

- Vorliegen einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung
- (diagnostizierte oder chronische) psychische und/oder psychiatrische Erkrankungen und/oder hoher psychosozialer Stress durch z.B. Missbrauch oder Vernachlässigung
- Mangelnde Fähigkeit oder Grundbereitschaft zur Mitarbeit
- Suchtmittelabhängigkeit
- anhängende Strafverfahren wegen Sexualdelikten und Drogenhandels
- akute Fremd- und Eigengefährdung
- dominierende aggressive Symptomatik, Selbst- und/oder Fremdgefährdung

5. Rechtliche Grundlage unseres Angebotes

Unser Konzept beinhaltet die in §34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) und §41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) formulierten rechtlichen Grundlagen.

6. Ziele

Das zentrale Ziel unserer Arbeit nach §34 SGB VIII besteht darin, die jungen Menschen zu stärken und zu stabilisieren, sodass sie aktiv am gesellschaftlichen Leben, insbesondere am schulischen und beruflichen Bildungssystem teilnehmen können. Sie sollen sich auf ein selbstständiges Leben vorbereiten, das ihren individuellen Fähigkeiten, Ressourcen und Grenzen gerecht wird.



Durch die Verbindung von Unterstützung im Alltag, persönlicher Betreuung und pädagogischen Angeboten wird die Entwicklung der betreuten Personen hin zu größtmöglicher Selbstständigkeit gefördert. Grundlage dafür ist ein Hilfeplan, den alle Beteiligten gemeinsam erstellen und regelmäßig aktualisieren.

Die Gestaltung der Hilfe basiert auf einer Partnerschaft zwischen der Bezugsbetreuerin, dem Jugendamt, den Sorgeberechtigten/Vormündern sowie dem jungen Menschen und orientiert sich an deren tatsächlichen Lebenssituationen und individuellen Herausforderungen. Sofern eine Rückführung in die Herkunftsfamilie gewünscht bzw. möglich ist, werden Sorgeberechtigte in den pädagogischen Prozess einbezogen.

Junge Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund benötigen spezifische Unterstützung in den Bereichen Bildung und Sprache, bei der Interaktion mit Behörden sowie beim Zugang zu psychosozialer Beratung und Integrationsprogrammen.

Je nach individuellem Hilfebedarf ist ein Wechsel zwischen den Angeboten des Jugendwohnens St. Ursula nach §13.3 und §13.1 SGB VIII möglich.

6.1 Entwicklungsziele nach §34 SGB VIII

Zu Beginn der Bedarfsermittlung, die wir in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt und dem jungen Menschen und ggf. auch mit den Erziehungsberechtigten durchführen, können sich für die Hilfeziele im Hinblick auf ihre Verselbstständigung ergeben. Diese beziehen sich insbesondere auf einen Erziehungsbedarf in den folgenden Bereichen:

- Aufbau und Pflege tragfähiger Beziehungen (Beziehungsarbeit)
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Leben
- Stärkung der Fähigkeit zur Selbsthilfe
- Unterstützung beim Ausbau des Sprachniveaus
- Schulische und berufliche Integration
- Förderung der Lern- und Leistungsmotivation



- Unterstützung bei Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten
- Aktivierung und Nutzung individueller Ressourcen
- Pädagogische Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten
- Förderung von Schlüsselkompetenzen (z. B. soziale, psychosoziale und persönliche Fähigkeiten)
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Unterstützung beim Führen eines eigenen Haushalts
- Förderung von körperlicher und seelischer Gesundheit
- Partizipationskompetenz und Demokratieverständnis
- Stärkung der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung
- Strukturierung und Bewältigung des Alltags und einer Tagesstruktur
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Leben
- Konflikt- und Problemlösekompetenz
- Umgang mit digitalen Medien und Medienkompetenz
- Förderung interkultureller Kompetenz und Integration

7. Bezugsbetreuung und Tagesstruktur

Die Gestaltung der Bezugsbetreuung ist entscheidend für die individuelle Förderung von jungen Menschen in belastenden Lebenssituationen und fußt auf einer vertrauensvollen Beziehungsebene. Um die Bezugsarbeit neben dem Hilfeplan effektiv zu strukturieren, werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Intensives Fallverstehen: Um eine Basis für die Bezugsarbeit zu schaffen, werden Methoden zur Fallanalyse angewandt.
- Individuelle Bezugspläne: Für jeden jungen Menschen werden eigene Bezugspläne erstellt, die deren persönliche Bedürfnisse, Ressourcen und Herausforderungen abbilden. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und mit verschiedenen Methoden erstellt (z.B. Ressourcen- oder Netzwerkkarten).
- Kollegiale Fallberatung: Innerhalb aller Bezugsbetreuerinnen werden im zweiwöchigen Rhythmus kollegiale Fallberatungen zur Reflexion des Fallverlaufs initiiert.



JUGENDWOHNEN ST. URSULA

In täglichen Kontakten oder Bezugsterminen wird gemeinsam mit dem jungen Menschen an den genannten Entwicklungszielen gearbeitet und positive Bindungserfahrungen innerhalb der HzE-Gruppe und der Bezugsbetreuung ermöglicht. Im Bezugsbetreuungssystem gestaltet der junge Mensch feste Aktivitäten für unterschiedliche Lebensbereiche, die sowohl die sozialen als auch die persönlichen Kompetenzen stärken. Um eine erfolgreiche Beziehungsgestaltung zu fördern, wird dem jungen Menschen zum Einzug ins Jugendwohnen St. Ursula ein „Bezugstادم“ zugewiesen, das gemeinsam mit allen Beteiligten am Hilfeprozess des Hilfeplans gemäß §36 SGB VIII arbeiten und dessen Umsetzung sowie Weiterentwicklung sicherstellen. Dies stellt sicher, dass der junge Mensch auch im Falle von Urlaub, Fortbildung oder Krankheit eine feste Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Neben den Dienstzeiten der Bezugsbetreuung stehen alle sich im Dienst befindenden pädagogischen Mitarbeiterinnen der Einrichtung als Ansprechpartnerinnen 24/7 zur Verfügung und stellen somit die Aufsichtspflicht sicher.

Der HzE-Bereich bildet einen räumlich eigenständigen Bereich innerhalb des Jugendwohnens. In ihrem eigenen Gruppenraum auf der gleichen Etage erhalten die jungen Menschen umfassende Unterstützung, Betreuung und Begleitung in allen praktischen Lebensbereichen. Ein zentraler Aspekt unseres Ansatzes ist eine familienähnliche Gruppenstruktur, die durch enge Verbindungen und die Förderung von Gemeinschaft geprägt ist. Diese Struktur kann durch verschiedene Rollen und Interessen gestaltet werden, um den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden. Innerhalb dieser Gruppen soll ein vertrauensvolles Miteinander entstehen, in dem gegenseitige Unterstützung und das Teilen von Erfahrungen aus dem Alltag im Vordergrund stehen.



7.1 Tagesstruktur

Das gemeinschaftliche Leben wird zu einem Lern- und Übungsfeld für die Selbstgestaltung und eigenverantwortliche Lebensführung. Dazu gehört es, sich an Haus- und Gruppenregeln zu halten, sich mit Mitbewohnenden abzusprechen, sich einzubringen und hausbezogene und gruppeninterne Aufgaben zu übernehmen, wie beispielsweise das Saubermachen des Gruppenraums, die Spülmaschine auszuräumen oder Essen zu kochen. Ein klarer Tages- und Wochenplan, der regelmäßige Zeiten für Lernen, Austausch und Entspannen umfasst, schafft ein ausgewogenes Verhältnis von Konzentration, Privatsphäre und Erholung und fördert somit das Wohlbefinden der jungen Menschen.

Dabei hat die HzE-Gruppe eigene feste Tagestermine, die von den Bewohnenden der Gruppe verbindlich umgesetzt werden; gemeinsames Abendessen, Ausflüge, Kreativangebote und sportliche Betätigungen fördern wöchentlich den Zusammenhalt und bieten Gelegenheiten, soziale Fähigkeiten zu entwickeln. Besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Einbindung des jungen Menschen in die Gemeinschaft gelegt. Dazu kann es gehören, selbst einen Spieleabend zu organisieren oder einen Film oder ein Rezept auszusuchen. Dies kann beispielsweise durch handwerkliche Projekte, sportliche Betätigungen oder kreative Workshops ergänzt werden, die Raum für persönliche Entwicklung und Selbsterfahrung bieten. Eine enge Zusammenarbeit mit Therapeut*innen, Lehrer*innen und anderen Fachkräften ist unerlässlich, um gezielte Unterstützungsangebote zu entwickeln, die den individuellen Entwicklungsstand der jungen Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Darüber hinaus haben die Bewohnenden auch Zugang zu den offenen Freizeitangeboten des Hauses, die dem gegenseitigen Kennenlernen und Austauschen dienen. Dazu gehören beispielsweise auch das Sommerfest, die Ferienfreizeit oder die Weihnachtsfeier.



Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit basiert auf verbindlicher Beziehungsgestaltung, strukturierter Alltagspädagogik und einer klaren Tagesstruktur.

<u>Tageszeit</u>	<u>Zielsetzung</u>
Morgens Wecken, Morgenroutine, Frühstück	Die Bewohnenden versorgen sich mit Unterstützung der päd. Fachkräfte selbst.
Vormittags Vorbereitung oder Teilnahme an Schule oder Ausbildungsmaßnahme	Vermittlung und/oder Bewerbungstraining, Potenzialanalyse Begleitung zu Terminen
Nachmittags Kochen, Essen, Hausaufgaben, Nachhilfe, Sprachförderung Gruppenangebote	Die Bewohnenden bereiten sich täglich eine warme Mahlzeit zu oder es wird gemeinsam in der Gruppe gekocht. Dabei werden sie durch die päd. Fachkraft unterstützt. Auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung wird besonderen Wert gelegt. Die Bewohnenden erhalten zusätzlich 2x wöchentlich Unterstützung bei den Hausaufgaben und Nachhilfe in Form von Lernkreisen. Es finden wöchentlich mehrere Gruppenangebote statt. Diese dienen den jungen Menschen als Möglichkeit der Selbstfindung, zur Entwicklung von Fähigkeiten und Soft Skills und fördern das interkulturelle Lernen.



<p>Abends Freizeit</p> <p>Offene Angebote</p>	<p>Alle Bewohnende haben untereinander regelmäßig Kontakt. Diese werden durch gemeinsame Abendgestaltung/Abendessen, Aktionen und Veranstaltungen gefördert. Es finden regelmäßig Freizeit- oder Bildungsangebote (Ausflüge, Theaterbesuche, EDV-Kurse, etc.) statt, an denen die Bewohnenden freiwillig teilnehmen können. Sie sind an aktuellen Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert und fördern u.a. das interkulturelle Lernen. Zusätzlich steht ihnen täglich das Wohnzimmer als Treffpunkt zur Verfügung. Der Abendbereich gilt der Pflege von Beziehungen, der persönlichen Regeneration und Erholung.</p>
--	---

7.2 24/7 Beaufsichtigung, Rufbereitschaft und Nachtruhe

Das Jugendwohnen St. Ursula bietet eine 24/7-Erreichbarkeit. Die jungen Menschen werden durchgehend werktags von 7:00 bis 23:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen von 9:00 bis 24:00 Uhr von einer pädagogischen Fachkraft vor Ort betreut. Die Einrichtung wird auch Nachts von mindestens einer pädagogischen Fachkraft besetzt, die immer zusätzlich durch eine Rufbereitschaft ergänzt wird. Dies ermöglicht im Krisenfall eine sofortige Unterstützung.

Tagsüber an Werktagen stehen den jungen Menschen mehrere Fachkräfte zur Verfügung, davon immer mindestens eine Fachkraft aus dem HzE-Bereich. Die Dienstplanung sieht eine Doppelbesetzung vor, sodass Fachkräfte auch Außentermine oder freizeitpädagogische Angebote begleiten können.



Während der Nachtbereitschaft haben die Bewohnerinnen jederzeit die Möglichkeit, bei Bedarf Unterstützung durch eine Fachkraft zu erhalten.

Vor Beginn der Nachtbereitschaft führt die diensthabende Fachkraft einen abendlichen Rundgang durch, um sicherzustellen, dass alle minderjährigen Bewohnerinnen* um 22:00 Uhr (am Wochenende um 23:00 Uhr) anwesend sind und alle jungen Bewohnenden die Nachtruhe einhalten. Bei nicht angekündigter Abwesenheit oder Ruhestörung werden erforderliche Maßnahmen eingeleitet, zum Beispiel die Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten, eine Vermisstenmeldung oder ein Hinweis auf die Nachtruhe.

7.3 Taschengeld

Um einen eigenen Umgang mit Geld zu erlernen, werden die Gelder in einem gemeinsam erstellten Finanzplan durch die Bezugsbetreuung ausgezahlt. Das Taschengeld steht ihnen zu ihrer freien Verfügung und wird unsererseits nicht für Sanktionen verwendet. Unsere Bewohnenden werden bezüglich des Taschengeldes über ihre Rechte aufgeklärt.

7.4 Ernährung

In Bezug auf die Ernährung achten unsere Fachkräfte auf einen bewussten und nachhaltigen Umgang mit Nahrungsmitteln. Hier wird darauf geachtet, dass die unterschiedlichen Vorlieben, Ernährungsgewohnheiten und Geschmäcker angemessen reflektiert werden und Mahlzeiten gemeinsam in der Gruppe zubereitet und gegessen werden.

7.5 Freizeitgestaltung

Ihre Freizeit können unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach eigenem Interesse und eigener Begabung, gerne auch mit unserer Unterstützung, gestalten. Den Bewohnenden wird ein breites Angebot an Wahlmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichsten Vereinen und Sportarten angeboten.



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Auch das Erlernen von Musikinstrumenten nach freier Auswahl wird ermöglicht und durch die Angebote im Haus gefördert. Unsere Einrichtung verfügt über eigene Kreativ-, Freizeit- und Sporträume, die allen jungen Bewohnenden zur Verfügung stehen. Als besonders wichtig erachten wir es, die jungen Menschen dabei zu unterstützen, Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen. Besucher*innen sind daher in unserem Haus tagsüber herzlich willkommen. Männliche* Übernachtungsgäste sind in unserem Haus nicht gestattet. Ferienfreizeiten, Ausflüge und Freizeitaktivitäten werden in gemeinsamen Einzel- und Gruppengesprächen demokratisch und partizipativ entwickelt. Neben der praktischen Realisierbarkeit und den finanziellen Möglichkeiten legen wir bei der Entscheidungsfindung, insbesondere in Zeiten des Klimawandels, auch einen besonderen Fokus auf die Nachhaltigkeit unserer Angebote.

7.6 Kontakt zu Sorgeberechtigten und Verwandten

Den Kontakt zu Sorgeberechtigten, Verwandten und anderen Bezugspersonen bestimmen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit. Es wird versucht, die Kontakthäufigkeit oder Intensität auf die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abzustimmen und gleichzeitig die Beziehung zu den Sorgeberechtigten zu stärken.

Ein Ziel unserer Arbeit ist es, die jungen Menschen nach Möglichkeit in die Herkunftsfamilie wieder zurückzuführen, so wie es die Betreuungsform vorsieht.

Die Arbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten spielt eine entscheidende Rolle in der Hilfe zur Erziehung (HzE) gemäß §34 SGB VIII. Folgende Aspekte werden dabei berücksichtigt:

- **Stärkung der Erziehungskompetenz:** Ein zentrales Ziel ist es, die Eltern in ihrer Fähigkeit zu unterstützen, eine positive und förderliche Erziehung mit ihrem Kind zu gestalten.



- Familienreintegration: Wir legen großen Wert darauf, dass junge Menschen, wenn möglich, in ihre Herkunftsfamilie re-integriert werden. Dies erfordert eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkräften und Eltern/Erziehungsberechtigten sowie die Einbeziehung der Eltern in den Hilfeprozess.
- Förderung der Zusammenarbeit: Eine transparente Kommunikation und die aktive Einbindung der Eltern sind essenziell, um ein gemeinsames Verständnis der Situation des jungen Menschen zu entwickeln und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Gemeinsame Hilfeplangespräche dienen als Basis, um Eltern/Erziehungsberechtigten, den jungen Menschen, das fallführende Jugendamt und die Bezugsbetreuung zusammenzubringen. Sie ermöglichen einen offenen Austausch über die Bedürfnisse und Herausforderungen der Familie sowie die Zielsetzungen der individuellen Hilfe. Ziel ist es, eine vertrauensvolle und produktive Beziehung zu den Eltern aufzubauen, die die Entwicklung des jungen Menschen nachhaltig fördert.

7.7 Situative Gespräche

Mit dem Ziel Beteiligung und Teilhabe zu fördern, werden auch zahlreiche Alltagssituationen genutzt, um mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Austausch zu kommen. Sorgen, Erwartungen,

Bedürfnisse und Wünsche werden von den pädagogischen Fachkräften eruiert und fließen im engen Austausch mit dem Bewohnenden-Rat in die weitere Planung und Strukturierung der Angebote in unserem Haus ein.

7.8 Ansprechpartner*innen

Den Bewohnenden und Sorgeberechtigten stehen neben den jeweiligen Bezugsbetreuer*innen aus dem HzE-Bereich auch alle anderen pädagogischen Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung als verlässliche Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Die jeweils angesprochenen Fachkräfte sorgen für die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten, das jeweilige Anliegen in Ruhe entgegennehmen zu können. Eine Rückmeldung an die jungen Erwachsenen bzw. die Sorgeberechtigten erfolgt persönlich und bestenfalls zeitnah.

Die digitalen Bewohner*innen-Akte ermöglicht es allen Mitarbeiterinnen, Informationen schnell aufzuschreiben, sodass möglichst wenig Informationsverlust entsteht.

8. Hilfeplanverfahren

Das Hilfeplanverfahren gemäß §34 SGB VIII ist der zentrale Bestandteil der Hilfen zur Erziehung. Es betrifft die individuelle Planung und Gestaltung von Hilfen, die für die jungen Menschen und deren Familien notwendig sind, um deren Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.

Die Grundzüge des Hilfeplanverfahrens bestehen in einer Zielsetzung mit einer zeitlichen Perspektive, der Einbindung verschiedener Beteiligten und der Erstellung des Hilfeplans. Neben der Dokumentation des Hilfeplans durch das Jugendamt, ist die Verschriftlichung des Hilfeprozesses und der regelmäßigen Überprüfung notwendig.

Die jungen Menschen und deren Familien haben einen Rechtsanspruch auf die Mitwirkung am Hilfeplanverfahren, was bedeutet, dass ihre Meinungen und Wünsche aktiv in die Planungen einbezogen werden.

Das Verfahren unterstützt nicht nur die bedarfsgerechte Hilfeplanung, sondern fördert auch die Selbstbestimmung und Partizipation der betroffenen jungen Menschen sowie ihrer Familien.

Den Beginn des Hilfeplanverfahrens startet das fallführende Jugendamt.



9. Partizipation und Beschwerden

Partizipation in unserer Einrichtung verstehen wir als die aktive Einbeziehung der jungen Menschen in Strukturen und Entscheidungen, die ihr Leben und ihren Alltag in der Gruppe betreffen. Sie erfolgt als Selbstverständlichkeit, freiwillig und orientiert sich am jeweiligen Entwicklungsstand der jungen Menschen. Dies wird ihnen bereits bei der Vorstellung in unserer Einrichtung vermittelt und ist Bestandteil der Besprechung während des Einzugsprozesses. Ziel ist es daher in Bezug auf die Hilfen nach §34 SGB VIII ihnen angemessene Mitgestaltungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu bieten und sie in die Gestaltung ihrer Lebensumstände innerhalb verschiedener Ebenen einzubeziehen. Diese sind:

- Einzelfallebene für die eigenen Belange
- Einrichtungsebene für die Belange des Hauses
- Gruppenebene für die Belange der HzE-Gruppe

9.1 Beschwerdewege

- Eine Vertrauenspädagogin und die Einrichtungsleitung stehen den jungen Menschen außerhalb ihrer Bezugsbetreuung als verlässliche Ansprechpartnerinnen für Beschwerden zur Seite.
- Im Jugendwohnen St. Ursula wählen die Bewohnenden jeweils zwei bzw. drei Sprecherinnen* in den Bewohnenden-Rat. Der Bewohnenden-Rat trifft sich in regelmäßigen Abständen (mindestens zwei Mal im Jahr) zu einem Austausch. Der Bewohnenden-Rat findet gruppenübergreifend unter allen Bewohnenden des Jugendwohnens statt.
- Der gruppeninterne „HzE-Kummerkasten“ ermöglicht eine vollständig anonymisierte schriftliche Rückmeldung. Dieser wird wöchentlich im 4-Augen-Prinzip geöffnet.
- Die trägerseitige Beschwerdestelle der KJA Köln steht ebenfalls als externe und unabhängige Anlaufstelle mit transparenten Kontaktdaten zur Verfügung. Die Kontaktdaten hängen im Jugendwohnen aus und sind daher bekannt.



- Eine jährliche Online-Umfrage erhebt die Zufriedenheit und Beschwerden aller Bewohnenden. Die Ergebnisse werden im Team und im Bewohnenden-Rat sensibel besprochen, diskutiert und es wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass junge Menschen unterschiedliche und niedrigschwellige Möglichkeiten haben, ihre Anliegen vertraulich und wirksam vorzutragen.

Durch die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten können die jungen Menschen aktiv an Entscheidungen, die sie betreffen, teilnehmen, beispielsweise die Gruppen-, Tages- oder Bezugsbetreuungsstruktur betreffend. Dennoch gibt es auch Grenzen, insbesondere wenn es rechtliche, fachliche oder sicherheitsrelevante Themen sind. Für uns ist es wichtig, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen individueller Mitbestimmung und notwendiger fachlicher Anleitung zu finden, um die bestmögliche Unterstützung für die jungen Menschen zu gewährleisten. Hierfür greifen wir auf ein Methodenpool zurück, um im Umgang mit Beschwerden die jungen Menschen altersgerecht einzubinden und für ein gelingenden Entwicklungsprozess zu gewinnen.

Dabei verfolgen wir die Ansätze:

- Motivierende, personenzentrierte und konstruktive Gesprächsführung
- Ressourcen junger Menschen erkennen und zielgerichtet einsetzen
- Biografisches Lernen und Kompetenzdialog in Hinblick auf die eigene Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
- Empowerment auf der Ebene der kollektiven Selbstorganisation zur Bündelung der eigenen Kräfte, die jungen Menschen dazu befähigen, aus einer Situation der Machtlosigkeit, Resignation und Demoralisierung aktiv ihren Alltag und ihre Umwelt zu gestalten und neue Perspektiven zu erkennen

Diese Methode wird von unseren päd. Fachkräften in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Supervision oder Fortbildungseinheiten eingeübt und reflektiert.



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

9.2 Zimmergestaltung

Nach Einzug der Jugendlichen in unsere Einrichtung können sie bei uns konkret mitentscheiden, wie sie ihr Zimmer gestalten möchten. Sie werden nach ihren individuellen Vorstellungen befragt und bestimmen z.B. wie sie ihre Wände gestalten oder ob sie auch eigenen Möbel (im begrenzten Rahmen) aufstellen möchten. Dies gilt auch für die Gestaltung der Gruppen- und Gemeinschaftsräume sowie den Flur im HzE-Bereich.

9.3 Auswertung

Die Rechte unserer Bewohnenden gelten bedingungslos. Das Wohl und die individuellen Rechte aller Bewohnenden müssen berücksichtigt und dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Es kann sich jedoch die Notwendigkeit ergeben, entweder andere Personen zur Klärung hinzuzuziehen oder auch die Informationen zum Schutz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitergeben zu müssen.

In diesen Fällen wird dies den Bewohnenden in einem persönlichen Gespräch erklärt und die Erlaubnis eingeholt, die zur Klärung maßgeblichen Personen zu beteiligen. Wenn es z.B. um Grenzverletzungen und/oder Gewalt in Beziehungen geht, muss darüber hinaus erklärt werden, dass u.U. auch die Schweigepflicht zu ihrem eigenen Schutz nicht aufrechterhalten werden kann und darf. Die Klärung bzw. weitere Vorgehensweise bezüglich der Beschwerde wird zeitnah mit den jungen Menschen abgesprochen und erforderliche Maßnahmen, wie z.B. Konfliktgespräche, Mediation, Hinzuziehung weiterer Personen und Information werden eingeleitet.



10. Institutionelles Schutzkonzept

Unsere Einrichtung verfügt über ein institutionelles Schutzkonzept. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit unseren Bewohnenden oder grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden wird ohne Verzug die Einrichtungsleitung informiert und eine erste Einschätzung vorgenommen. In einem weiteren Schritt erfolgt, in Abstimmung mit der Präventionsstelle der Trägerin, die Meldung gem. §47 SGB VIII an das Landesjugendamt (LVR). Bei Gefahr im Verzug kann es auch notwendig sein, sofort die Polizei und Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.

Alle Mitarbeiter*innen (Pädagogik, Verwaltung, Haustechnik, Hauswirtschaft, Ehrenamtliche) sind zu Beginn der Tätigkeit und nachfolgend im Abstand von fünf Jahren verpflichtet, an einer Präventionsschulung der Trägerin bzw. einer sogenannten Auffrischungsschulung zu einem speziellen Thema teilzunehmen.

Die Präventionskurse sind für unsere Mitarbeitenden wie folgt gestaffelt:

Pädagogisches Team (inkl. Einrichtungsleitung & Supportteam, BAJ)	Intensivschulung (2 Tage)
Haustechnik	Intensivschulung (2 Tage)
Hauswirtschaftskräfte	Intensivschulung (2 Tage)
Verwaltungsmitarbeiter	Basisschulung+ (1 Tag)
Praktikanten im Semesterpraktikum	Intensivschulung (2 Tage)
Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (z.B. für Kreativ- und Sportkurse o.ä.)	Basisschulung+ (1 Tag)
Weitere Praktikanten	Belehrung durch die Einrichtungsleitung (45 Min)

Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses sowie einer Selbstauskunftserklärung erfolgt verbindlich bei der Einstellung und muss ebenfalls im Abstand von fünf Jahren aktualisiert werden.



11. Aufnahmeverfahren

Nach Ermittlung des Hilfebedarfs über das zuständige Jugendamt erfolgt ein Informationsgespräch vor Ort in unserer Einrichtung, nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten, der gesetzlichen Vertreter*innen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Die jungen Menschen erhalten umfassende einrichtungsbezogene Informationen, eine Führung durch das Haus und werden über die Regeln des Zusammenlebens verbindlich informiert. Gemeinsam mit der hilfeschuchenden Person werden erste konkrete Förder- und Handlungsziele besprochen. Dies setzt von Beginn an eine aktive Beteiligung bei der Adressierung der Ziele voraus.

Im Rahmen unseres Aufnahmeverfahrens klären wir gemeinsam mit dem fallführenden Jugendamt, ob unsere Betreuungsangebote den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen des jungen Menschen entsprechen. Unser Ziel ist eine passgenaue Aufnahme, die sowohl dem jungen Menschen gerecht wird als auch die pädagogischen Möglichkeiten unseres Teams berücksichtigt und nicht überfordert.

Bei jedem neuen Einzug wird eine dreimonatige Probezeit schriftlich vereinbart. Diese Phase dient dazu, gemeinsam zu überprüfen, ob die gewählte Betreuungsform den Bedürfnissen der jungen Menschen entspricht und ob eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufgebaut werden kann.

12. Dokumentation und Auswertung

Das Dokumentationsverfahren im Hilfeverlauf ist von zentraler Bedeutung, da es eine strukturierte und nachvollziehbare Aufzeichnung der Fortschritte, Herausforderungen und geplanten Maßnahmen für den HZE-Bereich ermöglicht. Ein solches Verfahren hilft nicht nur dabei, die Ziele und Ergebnisse der Hilfe zu überwachen, sondern auch, um eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Unterstützung zu gewährleisten. Zudem zeigt die Dokumentation auf, welche Ziele bereits erfolgreich gemeistert wurden.



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Dies ist für den weiteren Verlauf nicht unerheblich und kann den jungen Menschen motivieren. Unsere digitale Dokumentation bietet uns einen zeitgemäßen Raum, in dem unsere päd. Fachkräfte relevante Informationen in Bezug auf die Entwicklung des jungen Menschen festhalten.

Insgesamt ist unsere Dokumentation ein zentrales Element, um die Qualität und die Effektivität der Unterstützung im Hilfeverlauf zu sichern und zu verbessern. Sie trägt dazu bei, dass die Entwicklungsplanung an den tatsächlichen Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert bleibt und die Fortschritte klar nachverfolgt werden können.

Auch die vorher beschriebenen Beschwerden werden dokumentiert und im Team ausgewertet. In den regelmäßigen Teamsitzungen werden zu Beginn die vorangegangenen Themen, Beschwerden, Fälle und Anregungen der letzten Sitzungen besprochen und reflektiert. Bei Bedarf werden sie erneut für die weitere Bearbeitung in Arbeitsgruppen in die Tagesordnung aufgenommen oder die Beschwerdestelle der Einrichtungsträgerin wird zur Klärung involviert.

Die digitale Erfassung der für unsere Arbeit relevanten Daten bildet eine zentrale Grundlage für eine systematische und fundierte Auswertung. Sie ermöglicht uns, belastbare Analysen für unterschiedliche Adressatenkreise zu erstellen – insbesondere für anstehende Qualitätsgespräche mit der Stadt Köln, die Erstellung von Jahresauswertungen für das Landesjugendamt sowie für trägerinterne Berichte und Entscheidungsprozesse innerhalb der Aufsichtsgremien.

Durch die strukturierte Datenerhebung können Entwicklungen, Bedarfe und Wirkungen unserer Arbeit nachvollziehbar dargestellt und kontinuierliche Verbesserungsprozesse gezielt gesteuert werden.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wird dabei jederzeit gewährleistet. Die entsprechenden Erhebungs- und Verarbeitungsprozesse werden in regelmäßigen Abständen durch den Datenschutzkoordinator des Trägers überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine kontinuierliche Rechtskonformität und Datensicherheit sicherzustellen.



13. Krisenmanagement

Die Lebenslagen junger Menschen sind heute von vielfältigen Belastungen geprägt, die auch in der HzE-Gruppe sichtbar werden können. Nach einer erfolgreichen Eingewöhnungsphase können einige junge Menschen Krisen- und Belastungsreaktionen zeigen, die nicht nur sie selbst, sondern mitunter auch das gesamte pädagogische Team vor besondere Herausforderungen stellen.

Mit diesem Hintergrundwissen und unseren etablierten Strukturen sind wir in Krisensituationen handlungsfähig und orientieren uns an definierten Abläufen, die ein sicheres, abgestimmtes und professionelles Vorgehen ermöglichen:

- Im Falle einer Krisensituation ist eine päd. Fachkraft, die als Rufbereitschaft eingesetzt ist, für die diensthabende Mitarbeiterin zur Unterstützung telefonisch erreichbar.
- Einem Personalengpass wirken wir mit unserem Supportteam² entgegen. Die von uns ausgewählten, pädagogischen Fachkräfte stehen bei kurzfristiger Krankheit im Kernteam und bei sonstigen Ausfällen zur Verfügung.
- Mit der Nutzung der trägereigenen Mobilen psychologischen Jugendberatung sind wir auf psychologische Krisensituationen gut gewappnet.
- Wir haben eine direkte Erreichbarkeit zu unseren trägerinternen Beratungseinrichtungen wie z.B. Jugendmigration, Jugendberufshilfe, Sozialberatung etc. Dies ist gerade für die Beratung in Krisensituationen von hoher Bedeutung.
- Enge Anbindung und Abstimmung mit der Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes (LVR) – bis hin zur Meldung gem. §47 SGB VIII.

Eine konstruktive Haltung gegenüber Krisen ist für uns entscheidend, da sie den Umgang mit herausfordernden Situationen erheblich beeinflussen kann. Offenheit und Vorbereitung ist hierbei ein wesentlicher Aspekt; es ist wichtig, transparent zu kommunizieren und relevante Informationen bereitzustellen, um innerhalb des Teams Vertrauen zu schaffen und Unsicherheiten entgegenzuwirken.

² Vgl. Zusatzleistungen



Darüber sind die Mitarbeitenden geschult, im Fall einer Krise frühzeitig zu reagieren und das Heranziehen von externer Hilfe in den Vordergrund der Handlung zu stellen. Dafür stehen dem Team aktuelle Kontaktdaten zur Verfügung (Psychiatrische Ambulanz, Telefonseelsorge, Ärztlicher Bereitschaftsdienst etc.).

Natürlich liegt das Hauptaugenmerk unserer Arbeit auf der Stabilisierung von jungen Menschen, um ggf. eine fortschreitende Krise möglicherweise noch abwenden zu können. Probleme sollen somit frühzeitig erkannt und Strategien präventiv entwickeln werden. Krisen können mitunter sowohl Resilienz im Team als auch unter den jungen Menschen stärken.

14. Personal, Aufgaben und Weiterentwicklung

Unsere Einrichtung arbeitet in der HzE-Gruppe nach einem Personalschlüssel von 1:2. Bei einer Belegung von fünf Plätzen, ergibt sich daraus eine Äquivalenz von 2,5 VKZ. Stellenanteile für den HzE-Bereich können auf mehrere Mitarbeiterinnen aufgeteilt sein.

14.1 Pädagogische Fachkräfte (Gesamtteam)

- Ausschließlicher Einsatz von pädagogischen Fachkräften nach Schlüsselverzeichnis des Landesjugendamtes (LVR)
- Mit (angehender) Zusatzqualifikation in Traumapädagogik
- Anleitung und Einarbeitungsleitfaden für neue Mitarbeiter*innen
- Monatliche kollegiale Fallberatung
- wöchentliche Teamsitzungen
- Team- und Fallsupervision, alle 6 Wochen im gesamten Team durch externen Supervisor (6x jährlich)
- Fort- und Weiterbildungsangebote
- Verpflichtende Präventionsschulungen durch die KJA Köln
- Weiterentwicklung von Fachstandards/Konzeption
- Gesamtkoordination und Teamführung durch freigestellte Einrichtungsleitung (inkl. Vertretungsregelung)



14.1.1 Supervision/kollegiale Beratung

Im Abstand von sechs Wochen findet für alle pädagogischen Fachkräfte des Jugendwohnens eine Teamsupervision statt. Hierzu stehen externe Supervisor*innen zu Verfügung.

Zur Fallberatung innerhalb des HzE-Bereichs werden monatlich kollegiale Fallberatungen durchgeführt oder zusätzliche Supervisionen nach Bedarf veranlasst.

Bei besonderem Bedarf und speziellen Themen (wie z.B. sexueller Missbrauch, Mobbing, Suchtverhalten) nehmen wir frühzeitig Kontakt zu unserer trägerinternen Präventionsfachstelle und weiteren Expert*innen auf, nehmen externe Beratung in Anspruch oder vermitteln Mitarbeitende in die entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangebote.

14.2 Verwaltung

- Allgemeine Verwaltung und Buchführung durch eine kaufmännische Fachkraft
- Einrichtungskostenabrechnung/Kassenführung
- Controlling durch die zentralen Fachabteilungen des Trägers (Verwaltung, Controlling, Personalservice)

14.3 Haustechnik

- Handwerkliche Fachkraft
- Allgemeines Gebäudemanagement
- Renovierung und Instandhaltung der Räumlichkeiten und der Ausstattung
- Technische Überprüfung und Wartung von Anlagen und Geräten
- Ersatzteilbeschaffung
- Wartung und Überwachung der sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Grünpflege im Außenbereich
- Einholen von Angeboten und Beauftragung von externen Dienstleister*innen nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung
- Brandschutzbeauftragung



14.4 Hauswirtschaft

- Einsatz von Fachkräften für die Gebäudereinigung
- Einhaltung der Reinigungspläne
- Überwachung und Einhaltung der Hygienevorschriften

14.5 Supportteam

- Einsatz ausschließlich bei spontanen Ausfällen von Mitarbeiterinnen (z.B. bei Krankheit) und in Krisensituationen bei den jungen Menschen unserer Einrichtung. Darüber hinaus bildet das Supportteam eine Backup-Betreuung, wenn sich das päd. Team an einer Fortbildung beteiligt.
- Mitarbeiter*innen des Supportteams sind alle pädagogische Fachkräfte (mind. Erzieherin) gem. nach dem Schlüsselverzeichnis des LVR-Landesjugendamtes.

Ziel des Supportteams ist es, dass niemals eine Unterbesetzung durch einen (spontanen) Ausfall einer Kernmitarbeiterin entsteht.

14.6 Weitere Mitarbeiter*innen

(Ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen werden u.a. für Freizeitangebote und die Bearbeitung von Anträgen, Dokumenten und Formularen eingebunden. Dies können auch Menschen sein, die in unserer Einrichtung ihre Ausbildung absolvieren (z.B. Duales Studium).

Zur Prävention von Übergriffen werden von allen weiteren Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen bestimmte Nachweise eingefordert. Dazu zählen eine Verschwiegenheitserklärung, ein erweitertes Führungszeugnis, die Teilnahme an einer eintägigen Präventionsschulung sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex der KJA Köln. Diese Maßnahmen dienen nicht der Unterstellung eines Generalverdachts, sondern der Sensibilisierung für den besonderen Schutz junger Menschen.



15. Zusatzleistungen

15.1 Traumapädagogik

Alle unsere pädagogischen Fachkräfte in der Betreuungsform nach §34 SGB VIII sind zusätzlich im Bereich Traumapädagogik qualifiziert oder werden mit Einstellung auf diese Form der Qualifikation hingewiesen. Damit sind sie speziell darauf vorbereitet, auf die besonderen Bedürfnisse junger Menschen einzugehen, die belastende Erfahrungen gemacht haben. Sie können die Jugendlichen nicht nur fachkundig begleiten, sondern auch sensibel auf psychische Belastungen reagieren, traumabezogene Verhaltensweisen erkennen und angemessene Unterstützungsangebote entwickeln. So wird ein geschütztes, verlässliches Umfeld geschaffen, in dem die jungen Menschen Sicherheit erfahren und ihre persönliche Entwicklung gefördert wird.

15.2 Mobile psychologische Jugendberatung

Die Lebenslagen junger Menschen sind heute von vielfältigen Belastungen geprägt, die natürlich auch in unseren Jugendwohnen sichtbar werden. Nach einer erfolgreichen Eingewöhnungsphase zeigen einige junge Menschen Krisen- und Belastungsreaktionen, die nicht nur sie selbst, sondern mitunter auch das gesamte pädagogische Team vor besondere Herausforderungen stellen. Mit der Mobilen psychologischen Jugendberatung reagieren wir gezielt auf diese Entwicklungen. Eine psychologische Fachkraft steht den jungen Menschen in besonderen Not- und Lebenslagen als kompetente, fachlich qualifizierte Ansprechperson zur Verfügung und bietet niedrigschwellige Unterstützung, Stabilisierung und Einschätzung, um den Übergang zu einer therapeutischen Anbindung zu entlasten. Darüber hinaus berät die Fachkraft bei Aufnahmegesprächen von neuen, potenziellen Bewohnenden. So kann bereits zu Beginn eine fundierte Einschätzung der individuellen Situation und Bedarfe des jungen Menschen erfolgen. Dies umfasst ein Clearing hinsichtlich der Frage, ob das Betreuungsangebot unserer Einrichtung dem Bedarf des jungen Menschen entspricht oder ob ein weitergehender Unterstützungsbedarf besteht, der eine alternative Unterbringung erforderlich macht.



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Dieses Angebot wird zum Bestandteil der Einrichtung, wenn die finanzielle Grundlage gegeben ist.

16. Kooperationen

Als Teil der Katholischen Jugendagentur Köln (KJA Köln) sind wir in vielfältiger Weise fachlich und strukturell gut vernetzt. Diese Einbindung ermöglicht es uns, auf etablierte Kooperationsstrukturen zurückzugreifen und Synergien zwischen unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe gezielt zu nutzen.

Besonders hervorzuheben ist die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit innerhalb der katholischen Jugendwohn-Landschaft. Sowohl die Einrichtungsleitungen als auch die Trägervertreter*innen stehen in einem regelmäßigen, strukturierten Austausch. Dieser dient dem fachlichen Dialog, dem gegenseitigen Lernen sowie dem Benchmarking zentraler Qualitätsmerkmale. Auf diese Weise werden bewährte Praxisansätze sichtbar gemacht und Impulse zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen gesetzt.

Darüber hinaus stellt die trägerinterne Vernetzung innerhalb der KJA Köln eine wesentliche Säule unserer Arbeit dar. Es finden regelmäßige fachliche Austausche und Kooperationen mit Einrichtungen und Angeboten der Jugendberufshilfe, der Jugendmigration, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Handlungsfelder Jugendhilfe und Schule statt. Diese bereichsübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht eine ganzheitliche Perspektive auf die Lebenslagen der jungen Menschen und trägt dazu bei, passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln. Für die Bewohnenden bedeutet dies einen niedrigschwiligen Zugang zu ergänzenden Hilfen, Bildungs- und Teilhabeangeboten.

Auf sozialräumlicher Ebene kooperieren wir im Stadtbezirk Porz mit unterschiedlichen Akteur*innen der Freizeitgestaltung sowie mit Therapeut*innen, Beratungsstellen und weiteren Fachdiensten für junge Menschen. Diese lokalen Netzwerke stärken die sozialräumliche Verankerung unserer Arbeit und ermöglichen eine bedarfsorientierte, ressourcenorientierte Unterstützung der Bewohnenden im unmittelbaren Lebensumfeld.



17. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und wird auf mehreren Ebenen systematisch umgesetzt. Ziel ist es, die Angebote fachlich weiterzuentwickeln, bedarfsgerecht auszurichten und den sich verändernden Anforderungen in der Jugendhilfe nachhaltig gerecht zu werden.

Ein wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung ist der regelmäßig geführte Qualitätsentwicklungsdialo (QED) mit der Stadt Köln. In diesem Rahmen werden die vereinbarten Ziele, pädagogischen Konzepte und Vorgehensweisen überprüft, reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Darüber hinaus dienen die Gespräche dazu, aktuelle Bedarfe der Zielgruppe sowie strukturelle und fachliche Herausforderungen zu identifizieren und gemeinsam mit dem öffentlichen Träger entsprechende Anpassungen abzustimmen.

Ergänzend hierzu findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch sowie eine kontinuierliche Beratung durch das Landesjugendamt (LVR) statt. Dabei werden insbesondere aktuelle fachliche, rechtliche und strukturelle Veränderungen thematisiert, die für das Arbeitsfeld Jugendwohnen relevant sind. Diese enge Anbindung an das Landesjugendamt trägt zur fachlichen Absicherung der Angebote und zur frühzeitigen Umsetzung neuer Anforderungen bei.

Auf trägerinterner Ebene wird Qualitätsentwicklung durch verschiedene Maßnahmen systematisch gefördert. Dazu zählen insbesondere Prozesse der Personalentwicklung, wie Fort- und Weiterbildungsangebote, fachliche Reflexionsformate sowie der kollegiale Austausch. Diese Maßnahmen unterstützen die Sicherung fachlicher Standards und stärken die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Einrichtung aktiv an Gesprächen und Entwicklungsprozessen im Rahmen des Programms „Auswärts zu Hause“. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Impulse fließen in die Weiterentwicklung der eigenen Angebotsstruktur und pädagogischen Ausrichtung ein.



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Die fachliche Beratung und Begleitung durch den Träger ist dabei stetig gewährleistet. Insbesondere die kontinuierliche Fachberatung durch die zuständige Sachgebietsleitung Jugendwohnen stellt sicher, dass konzeptionelle, strukturelle und fachliche Fragestellungen zeitnah aufgegriffen und im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung bearbeitet werden.

„Gutes verlässlich tun“ (Leitspruch KJA Köln)

Köln, den 15. April 2026



Konzeptanhang

Leistungsbeschreibung gem. §34 SGB VIII (KJSG)

Verselbstständigung für junge FLINTA*-Personen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren nach den Leistungen gem. §34 SGB VIII

Betreuungsschlüssel	5 Plätze Hilfe zur Erziehung (HzE) gem. §34 und §34 i.V.m. §41 SGB VIII (KJSG) mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2.
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none">- Vorliegen einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung- (Diagnostizierte) psychische und/oder psychiatrische Erkrankungen, die die Umsetzung einer geregelten Tagesstruktur sowie einer Mitwirkung in dem Maß beeinflussen, dass die Teilhabe in der Gruppe und in der Gesellschaft beeinträchtigt ist und ein erhöhter Bedarf an therapeutischer Betreuung vorliegt- Mangelnde Grundbereitschaft zur Mitarbeit und/oder Verweigerung des Hilfeplans- Vorliegen einer Suchtmittelabhängigkeit- Laufende Strafverfahren, bspw. wegen Sexualdelikten oder Drogenhandels- Akute Fremd- und Eigengefährdung- Dominierende aggressive oder impulsive Symptomatik



Grundleistung	<ul style="list-style-type: none">- Ermittlung des Hilfebedarfs- Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplans/ mindestens alle sechs Monate mit Einbezug des zuständigen Jugendamtes- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lebensentwürfe (Förderung der Integration)- Entwicklung einer Tagesstruktur- Training sozialer Kompetenzen- Schulische Begleitung (Elternsprechtage, Hausaufgabenhilfe, Berufsberatung/ Bewerbungscoaching)- Kontakt zu Schulen und Ausbildungsbetrieben- Begleitung der Verselbstständigung in lebenspraktischen Bereichen- Ganzheitliche emanzipatorische Jugendarbeit (Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Normen, Werte, Kultur, Geschlecht, u.a.)- Erkundung und Nutzung der kommunalen und regionalen Infrastruktur- Genderspezifische Beratungs- und Vermittlungsangebote
Gruppenspezifische Leistungen	<ul style="list-style-type: none">- Sozialintegrative Gruppenarbeit- Förderung der Dialogfähigkeit- Nutzung bedarfsgerechter und gruppenübergreifender Angebote (Bewegungs-, Ernährungs-, Kreativ- und Kulturangebote)



Klient*innen-bezogene administrative Leistungen	<ul style="list-style-type: none">- Kontakt zu Jugendämtern, gesetzlichen Betreuer*innen, Vormund und/oder Sorgeberechtigten- Vorbereitung, Dokumentation und Teilnahme an der Förderplanung- Regelmäßige Erstellung von klientinnen*-bezogenen Berichten- Begleitung zu Ärzt*innen, Anwält*innen oder zu Behördenterminen- Verwaltung von Taschen- und Pauschalgeldern
Gruppenübergreifende Leistungen	
Schulischer, beruflicher Bereich	<ul style="list-style-type: none">- Nach Bedarf Hausaufgabenhilfe, Lernförderung- Erlernen eines reflektierten Umgangs mit Computer, Smartphone, Internet und sozialen Medien- Bewerbungscoaching (Einstellungstests, Vorstellungsgespräche)- Kontaktaufnahme zur Jugendberufshilfe- Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit- Ausbildungsbegleitende Hilfen- Kölner Jugendberufsagentur (u.a.)



	<ul style="list-style-type: none"> - Berufseinstiegsmaßnahmen (BVB, BGJ, Jugendwerkstätten) - Kontakt zu Ausbildungsbetrieben und Ausbilder*innen - Vermittlung von Praktika und Hospitationsmöglichkeiten (möglich u.a. durch Unternehmenskooperationen in der Region)
Freizeitpädagogischer Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitpädagogische Maßnahmen (Bewegung, Ernährung, Entspannung) - Bedarfsorientierte Angebote aus den Bereichen musisch-kulturelle Kreativangebote - Ferienfreizeiten (zusammen mit der Partnereinrichtung Jugendwohnen St. Gereon) - Tagesausflüge - Koch- und Backangebote (inklusive gemeinsamer Mahlzeiten in ansprechend gestalteter Atmosphäre) - Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Nachbarschaftsfesten - Begehen interreligiöser Feierlichkeiten (Weihnachten, Nikolaus, Ramadan, Fastenbrechen u.a.) - Musikvermittlung (Bandproben, Musik- und Gesangsunterricht)
Grundleistungen des Trägers und der administrativen Verwaltung	
Leistung & Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstaufsicht liegt bei der Katholischen Jugendagentur Köln gGmbH (Trägerin der Einrichtung)



	<ul style="list-style-type: none">- Trägerinterne Fachkonferenzen- Hochqualifizierte Leitung der Einrichtung (Diplom/B.A. Sozialpädagogik/ Sozialarbeit)- Trägerinterne Fachberatung – und Begleitung durch die Ebene der Sachgebietsleitung Jugendwohnen
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none">- Außenvertretung nach Absprache mit der Stabsstelle Presse und Kommunikation- Personalführung und Personalakquise- Etat-/Budgetverwaltung- Weiterentwicklung und Umsetzung der Gesamtkonzeption- Statistik und Datenerhebung/Auswertung- Gewährleistung der Fachaufsicht
Räumlichkeit/Sachausstattung	
Räume	<ul style="list-style-type: none">- Fünf Einzel-Apartments mit Pantryküche und Bad/WC (Selbstversorgung) auf einem gemeinsamen Flur- Einladender und lichtdurchfluteter Eingangsbereich- Gemeinsames Wohnzimmer mit TV und PC-Arbeitsplatz (nutzbar für alle Bewohnenden)- Küche/Besprechungsraum- Vollausgestattete Büros für die pädagogische Arbeit und zusätzliches Bereitschaftszimmer- WLAN in allen Bereichen des Hauses



	<ul style="list-style-type: none">- Gruppenübergreifend steht für das gesamte Haus zur Verfügung:<ul style="list-style-type: none">o Offener Freizeitbereicho Besprechungsraumo Partyraumo Fitnessraumo Musik-/Kreativraumo Außenbereich mit Sitzgelegenheiteno Waschküche/Trockenraumo Fahrradkeller
Ausstattung	<p>Unsere Einrichtung erfüllt die notwendigen räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung nach §45 SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eigenes, abschließbares Apartment als Rückzugsmöglichkeit- Altersangemessene, wertschätzende, wohnliche Ausstattung- Eigener Arbeitsplatz/Schreibtisch- Barrierearmer Zugang zum EG- Gemeinschaftsbereich zur Nutzung durch alle Bewohnenden unserer Einrichtung (u.a. Küche, Wohnzimmer)
Kosten	
Kosten	<ul style="list-style-type: none">- Aktuell vereinbartes Leistungsentgelt mit der Stadt Köln für Unterbringung, Verpflegung und pädagogische Betreuung (inklusive Kosten für Dolmetscher*innen)



	<ul style="list-style-type: none">- Pauschalen u.a. für Bekleidung, Freizeitmaßnahmen und altersübliches Taschengeld- Zusatzleistungen müssen separat ausgehandelt werden.
Sozialpädagogische Grundleistung (bezogen auf die gesamte Einrichtung)	
Strukturiertes Kennenlerngespräch	<ul style="list-style-type: none">- Terminvereinbarung mit dem Jugendlichen, ASD, ggf. Vormund, Sorgeberechtigten- Prüfung der Falldarstellung und ggf. Berichte aus vorangegangenen Jugendhilfe-Einrichtungen- Strukturierter Fragekatalog (Anamnesebogen)- Kennenlernzeit innerhalb einer dreimonatigen Probezeit- Einbindung der trägereigenen Mobilen psychologischen Jugendberatung
Orientierung und Integration	<ul style="list-style-type: none">- Aufnahme und Integration des jungen Menschen in die jeweilige Gruppe- Orientierung- und Eingewöhnungsphase mit regelmäßigen Einzelgesprächen (mehrmals wöchentlich)- Fördern der Motivation zur weiteren Zusammenarbeit- Erstgespräch in der Orientierungsphase (erste Zielvereinbarungen)- Vorbereitung des ersten Hilfeplangesprächs nach spätestens drei Monaten, anschließend im sechsmonatlichen Rhythmus



	<ul style="list-style-type: none">- Die Probezeit von drei Monaten ermöglicht es beiden Seiten zu schauen, ob eine dauerhafte Zusammenarbeit möglich ist und ob ggf. psychische Belastungen oder Erkrankungen vorliegen, die zu Beginn unbekannt waren. Diese würden die personelle Ressource des Hauses an eine Belastungsgrenze bringen und sind daher nicht gewollt.
Verselbstständigung bei der allgemeinen Lebensführung	<ul style="list-style-type: none">- Strukturierung des Tagesablaufs- Bereitstellung adäquater pädagogischer Ressourcen in einem gruppenübergreifenden Setting (Lerngruppen, Stärkungstraining, Kreativ- und Sportangebote, Ausflüge etc.)
Lebenspraktische Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none">- Vorbereitung und Begleitung bei Terminen- Gesundheitsfürsorge- Organisation und Ablage persönlicher Dokumente- Unterstützung beim Erlernen von Kulturtechniken- Anleitung bei der Zimmerordnung, Raumpflege und Gestaltung- Wäschepflege- Beratung im Umgang mit Geld (ggf. Anbindung an die Verbraucherzentrale oder Schuldenberatungsstellen)- Unterstützung beim Erlernen von Kochkompetenzen, Hygiene etc.



Nachhaltige und gesunde Ernährung	<ul style="list-style-type: none">- Regelmäßige Kochangebote im Gruppensetting- Förderung einer gesunden, nachhaltigen und preisbewussten Ernährung
Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none">- Partizipation ermöglichen- Regelmäßige Gespräche mit Bezugsbetreuer*innen- Biographiearbeit, systemische Arbeitsweisen- Entwicklung und regelmäßige Fortschreibung eines individuellen Hilfe- und Förderplans- Entwicklung einer realistischen Zukunftsperspektive und individueller Lernziele- Förderung individueller Stärken (Ressourcenansatz)- Musische bzw. kulturelle Förderung (Beratung, Anbindung an die Angebote des Sozialraums und darüber hinaus)- Psychosoziale Alltagsbegleitung (pädagogische Begleitung, Beziehungsarbeit, Alltagsstrukturierung, emotionale Stabilisierung, Förderung von Selbstständigkeit)- Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien nach Bedarf
Schule/Ausbildung/Beruf	<ul style="list-style-type: none">- Beratung und Vermittlung in Schule, Maßnahme oder Ausbildungsbetrieb- Kontakt und Austausch mit Schulen, Maßnahmen, Betrieben- Sprachförderung und Nachhilfeangebote



	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbungscoaching in Kooperation mit der Jugendberufshilfe - Stabile Einmündung in den Beruf nach dem Ausbildungsende - Spracherwerb (Anbindung an Sprachschule, IFK, Kommunales Integrationszentrum, JMD)
Unterstützende pädagogische Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> - Informieren und beteiligen der Personensorgeberechtigten - Kontaktförderung zu wichtigen Bezugspersonen (Verwandte, Freund*innen u.a.) - Anbindung an flankierende therapeutische Maßnahmen
Administrative Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Bewältigung von Antragsformalitäten (BAB, Bafög, Kindergeld, Beihilfe, u.a.) - Führen einer Bewohnendenakte, Tages- und Übergabeprotokoll - Korrespondenz mit Ämtern und Institutionen - Erstellen von Sachstands- und Entwicklungsberichten
Qualitätssichernde Faktoren	
Konzeptionsentwicklung und Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung - Sicherung der fachlichen Standards - Fachlicher Austausch und Weiterentwicklung der Einrichtung in interdisziplinären Bezügen (Fachtagungen und Konferenzen regional/überregional)
Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Wöchentliche Teamsitzungen - Teamtage mit inhaltlichen Schwerpunkten



	<ul style="list-style-type: none"> - Interne und externe Fortbildungsangebote - Regelmäßige externe Team- und Fallsupervision - Teambuilding-Maßnahmen
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen - Jährliche Zielvereinbarungsgespräche der Einrichtungsleitung mit den Mitarbeitenden - Einarbeitung und Coaching neuer Mitarbeitenden - Fachliche und persönliche Weiterentwicklung - Einzelberatung (Supervision) - Interne und externe Fortbildungsangebote
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation von Prozessen und Leistungen mit einer digitalen und im Fachkontext anerkannten Dokumentationssoftware (digitale Aktenführung, Besprechungsprotokolle, Statistische Erhebungen und Analyse, Jahresberichte) - Jugendhilfeplanung analog zum kommunalen und regionalen Bedarf - Beteiligung am Prozess der Jugendhilfeplanung (LAG, DIAG, Leiter*innenkonferenz) - Kooperation mit Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, Behörden, Jobcenter der Agentur für Arbeit - Austausch mit allgemein- und berufsbildenden Schulen - Kontakt mit den sozialen Diensten der Justiz



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Geflüchteten- und Integrationshilfe (KI, JMD, Flüchtlingsrat)- Qualitätsentwicklungsdialo g mit dem kommunalen Jugendamt- Visitation der Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes NRW- Verpflichtung der Qualitätsstandards des Bündnisses „Auswärts zuhause“ (Jugendwohnen St. Ursula ist Mitglied seit 2025, vgl. https://auswaerts-zuhause.de/qualitaetsstandards) |
|--|--|